

# PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG

am **Donnerstag**, den **27.04.2017**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

---

Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus

HALBARTSCHLAGER Reinhard

SCHARNER Doris

BUCHEBNER Leopold

WISCHENBART Hermann

SCHODER Lukas

RAAB Wolfgang

KOGLER Erich

SCHOLLER Wolfgang

FAHRNBERGER Heidemarie

BUCHEBNER Josef

JUNGWIRTH Manfred

SCHOLLER Franz

LANGSENLEHNER Christian

Abwesend:

entschuldigt: BENEDER Johann

LEBHART Peter

HÖLLMÜLLER Thomas

REDL Stefanie

nicht

entschuldigt:

---

Schriftführer: Christian HOFMARCHER, Sekretär

Sonstige Beteiligte: Gertraude KRUMBÖCK, Herbert SCHARNER

---

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail und Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig.

---

## TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 23.02.2017

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: FF Wang, Ankauf HLF 3 und Geräte, Auftrag

Punkt 4: ESV Wang, Euro Grand-Prix, Beitrag

Punkt 5: Gehsteig Thurhofwang/Grieswang, Grundsatzbeschluss

Punkt 6: Bebauungsplan, 1. Änderung

Punkt 7: Örtliches Raumordnungsprogramm 2013, 3. Änderung, Grundsatzbeschluss

Punkt 8: Öffentliche Verkehrsfläche, Straßenbezeichnung, Verordnung

Punkt 9: Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates

# VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 23.02.2017**

Die Sitzungsprotokolle vom 23.02.17 wurden am 28.02.17 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Änderungsanträge gegen die Protokolle eingebracht wurden, gelten diese als genehmigt und werden unterfertigt.

## **2. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

## **3. FF Wang, Ankauf HLF 3 und Geräte, Auftrag**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit GR-Beschluss vom 09.12.2016 bereits der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines HLF 3 samt Zubehör und Geräten mit einem Betrag von € 436.229,00 einstimmig beschlossen wurde.

Der Auftrag für das HLF 3 wurde nun zum Gesamtabrufpreis von fix € 394.261,33 vergeben. Die Geräte (Stromerzeuger, Unterwasserpumpe, Druckbelüfter, Rettungssatz) belaufen sich auf € 41.453,21 womit sich ein Gesamtauftrag von € 435.714,54 bei der Fa. Rosenbauer ergibt. Weiters liegt bereits eine Förderzusage des NÖ LFWKdo über € 80.000,00 für das Fahrzeug und die Seilwinde vor. Für die restlichen Geräte gibt es noch keine Förderzusage.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für den Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 3 AT, MAN für die FF-Wang im Gesamtbetrag von € 394.261,33 (inkl. 20 % Ust) sowie die Gerätschaften zum Preis von € 41.453,21 (inkl. 20 % Ust) an die Firma Rosenbauer GesmbH, 4060 Leonding zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **4. ESV Wang, Euro Grand-Prix, Beitrag**

Der Euro Grand-Prix 2017 findet heuer von 04. bis 06.08. 2017 in Wang statt. Es wird mit Gesamtkosten von ca. € 6.000 bis € 7.000,00 gerechnet. Als Sponsoren sind die RAIBA Mittleres Mostviertel, die Sportunion NÖ und das Land NÖ mit dabei, wobei voraussichtlich vom Land NÖ auch die Schirmherrschaft übernommen wird. Wie angesucht und im Vorstand besprochen wird ein Beitrag von € 1.000,00 vorgeschlagen welcher im Budget 2017 bereits vorgesehen ist.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge dem ESV Wang für die Ausrichtung des Euro Grand Prix 2017 einen Beitrag von € 1.000,00 gewähren und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **5. Gehsteig Thurhofwang/Grieswang, Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Land NÖ bereits die Genehmigung zur Ausführung der Arbeiten durch die Straßenmeisterei Scheibbs vorliegt. Nach Rücksprache mit dem Straßenmeister soll Juli/August mit den Arbeiten begonnen werden.

Der neue Gehsteig hat eine Länge von ca. 450 lfm und sind voraussichtliche Gesamtkosten von € 82.000,00 veranschlagt. Es wird auch die Leerverrohrung für den Lichtwellenleiter mitverlegt. Nach Bewertung der Befahrung des RW-Kanals im Bereich Grieswang von Büro Schuster wurde dieser als in Ordnung befunden und muss nicht ersetzt werden. Weiters sind jeweils 12 m links und rechts der Erlaufalbahn keine Arbeiten möglich um nicht mit erheblichen Kosten zur Sicherung des Bahnübergangs belastet zu werden.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der L 6155 im Bereich Thurhofwang/Grieswang mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 82.000,00 fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **6. Bebauungsplan, 1. Änderung**

Der Entwurf der 1. Änderung ist von 13.03.2017 bis 24.04.2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen ein. Es langte auch keine Mitteilung der Landesregierung über Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes ein.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

1. Für die neu gewidmete Baulandfläche in Thurhofwang 4, Kogler werden Bebauungsrichtlinien festgelegt.
2. Ebenso sind für die neuen Baugrundstücke "Sonnenhang" die Bebauungsrichtlinien (Bauflucht, Bauklasse, etc.) festzulegen.
3. Im Bereich Waldsiedlung - Haus Formanek wird die Baufluchtlinie von 5 auf 3 m reduziert.
4. Im Bereich Grüntal - Zufahrt zum neuen Baugrundstück Löffler - ist die Verlegung des Umkehrplatzes notwendig.

Die entsprechende Verordnung wird verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die 1. Änderung des Bebauungsplanes 2015 entsprechend der Verordnung (Beilage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **7. Örtliches Raumordnungsprogramm 2013, 3. Änderung, Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass der KFZ-Betrieb Sonnleitner seinen Betrieb erweitern möchte, was am derzeitigen Standort nicht mehr möglich ist. Er übernimmt einen Teil vom bereits bestehenden Betriebsgebiet Öllinger. Es ist aber auch eine neue Fläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> vom Grundstück 557/1, Tröscher Franz als neues Betriebsgebiet zu widmen. Das neue Betriebsgebiet wird so gewidmet, dass es zu keiner Überschneidung mit den Wildbachüberflutungslinien (Gelbe Zone) kommt. Vorgesehen ist, das Verfahren bis zur nächsten Sitzung im Juni, zur Beschlussfassung fertig zu haben.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2013 fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **8. Öffentliche Verkehrsflächen, Straßenbezeichnung, Verordnung**

Notwendig werden die Bezeichnungen im Bereich der Parzellierung "Sonnenhang" und für die Zufahrt im Grüntal zum neuen Haus Löffler.

Im Bereich der neuen Parzellierung Sonnenhang werden die Hausnummern wie folgt vergeben: Sonnenhang Nr. 3, 5, 7 und 22 bis 38 bzw. Lehmstetten 1 und 3.

Für die eine Liegenschaft (Löffler/Schörghuber) im Bereich Grüntal wird "Am Graben 1" vorgeschlagen. Die Verordnung wird verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung (Beilage B) zur Straßenbezeichnung öffentlicher Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **9. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates**

Bürgermeister Sonnleitner berichtet über ein Gespräch mit Bezirkskommandant Traxler in dem dieser mitteilt, dass die Initiative "Gemeinsam Sicher" vom Innenministerium gestartet wurde. Dabei soll ein Sicherheitsgemeinderat bestellt werden der die Zusammenarbeit mit der Polizei koordiniert. Im Vorstand wurde darüber beraten und hat sich Herr Halbartschlager Reinhard für diese Funktion gemeldet. Weiters sollen noch 2 Sicherheitspartner (vorzugsweise aus Pyhrafeld und Wang) nominiert werden welche von Herrn Halbartschlager bestimmt werden.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge Herrn GfGR Halbartschlager Reinhard als Sicherheitsgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

---

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 3 Seiten / Wang, am 02.05.2017

.....  
Vertreter der ÖVP

.....  
Der Schriftführer

.....  
Der Vorsitzende, Bürgermeister

.....  
Vertreter der SPÖ

.....  
Vertreter der FPÖ

**Beilage A:**



**Marktgemeinde WANG**  
3262 WANG, Oberer Markt 1, Bezirk Scheibbs, NÖ  
Tel: 07488/71517 Fax: -4 E-Mail: gemeindeamt@wang.at  
www.wang.at www.wang.gv.at

Parteienverkehr: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Dienstag 16.00 – 19.00 Uhr

---

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. April 2017, TOP 6, folgende

### **VERORDNUNG**

beschlossen:

#### **Bebauungsplan 2015 1. Änderung**

##### **§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang ändert gemäß § 29 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Reidlingberg und Wang ab.

##### **§ 2**

Die Inhalte des Bebauungsplanes werden so abgeändert bzw. neu festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 17 004E verfassten Plan auf beiden Planblättern 5 und 10 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist.

Plandarstellung und Erläuterungsbericht sind Bestandteil der Verordnung.

##### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wang, am 28.04.2017

Der Bürgermeister:  
  
Franz SONNLEITNER

An der Amtstafel

angeschlagen am: 28.04.2017  
abgenommen am: 15.05.2017



## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. April 2017, TOP 8, folgende

### **VERORDNUNG**

beschlossen:

#### **§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang hat gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 die Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen beschlossen.

#### **§ 2**

Folgende neue Hausnummern werden bei der öffentlichen Verkehrsfläche „SONNENHANG“ und „LEHMGSTETTEN“, beide KG Reidlingberg festgelegt:

##### **Sonnenhang:**

3	380/4, Pramreiter	7	380/8, Pramreiter
5	380/7, Pramreiter		
22	380/10, Pramreiter	32	380/14, Pramreiter
24	380/9, Kämpf Reinprecht u. Danner Sarah	34	380/15, Pramreiter
26	380/11, Pramreiter	36	380/16, Pramreiter
28	380/12, Pramreiter	38	380/17, Pramreiter
30	380/13, Peham Josef u. Schatz Carina		

##### **Lehmgstetten:**

1	380/17, Pramreiter	3	380/18, Pramreiter
---	--------------------	---	--------------------

#### **§ 3**

Folgende neue Straßenbezeichnung mit Hausnummer wird bei der öffentlichen Verkehrsfläche Grundstück Nr. 1378, KG Wang festgelegt:

##### **Am Graben:**

1	497/1, Löffler Jakob u. Schörghuber Carina		
---	--	--	--

#### **§ 4**

Die Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtskräftig, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Wang, am 28.04.2017



Der Bürgermeister:

*Franz Sonnleitner*  
Franz SONNLEITNER

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 28.04.2017  
abgenommen am: 15.05.2017